

Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 15. November 2011

Themenschwerpunkt der vergangenen Gemeinderatssitzung war die Vorberaterung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein mit Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf eine Ausweisung von Windkraftgebieten.

Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rosenstein

Als Mitglied der VG Rosenstein ist die Gemeinde Heuchlingen zur Bezahlung einer jährlichen Umlage verpflichtet, deren Abrechnung auf Basis der jeweiligen Jahresrechnung erfolgt. Der mit Abstand größte Teil der Kosten sind Personalaufwendungen. Bürgermeister Lang führte an, dass sich bei der Verwaltungsgemeinschaft ein gutes Rechnungsergebnis für 2010 ergeben hat. Positiv auch, dass eine Rücklagenzuführung mit 60.589,94 € erwirtschaftet werden konnte.

Nach Abzug der Gebühreneinnahmen, Zuschüsse und Kostenerstattungen haben die Verbandsgemeinden eine Gesamtumlage in Höhe von 1.303.759,94 € zu entrichten. Für Heuchlingen beläuft sich der zu bezahlende Anteil an der Verbandsumlage auf 106.760,32 €. Gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 107.083 € bedeutet dies eine kleine Rückzahlung von 340 €.

Einstimmig wurden die Vertreter des Gemeinderats beauftragt, in der Verbandsversammlung der Jahresrechnung 2010 zuzustimmen.

Zudem wurde beschlossen, dass als **Verbandsvorsitzender** der VG Rosenstein Bürgermeister Schweizer aus Mögglingen vorgeschlagen wird. Als bisheriger langjähriger stellvertretender Vorsitzender könnte er dann bis zum Ende seiner Amtszeit in Mögglingen (2014) den jetzt ausscheidenden Heubacher Bürgermeister Klaus Maier ablösen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rosenstein hinsichtlich der Ausweisung von Windkraftgebieten

Nicht leicht machte es sich der Gemeinderat mit der Entscheidung im Hinblick auf die Ausweisung von Windkraftgebieten auf Heuchlinger Gemarkung, die in den Flächennutzungsplan der VG Rosenstein aufgenommen werden sollten.

Bürgermeister Lang führte einleitend an, dass man bisher davon ausgegangen war, dass man für eine rentable Windkraftanlage ein Windgeschwindigkeit von mindestens 6 m/sec. haben sollte. Diese Voraussetzung liegt jedoch für keine Fläche des Gemeindegebiets vor. In den neuen Überlegungen des Regionalverbandes Ostwürttemberg kommen nun auch Standorte mit einer Windgeschwindigkeit ab 5,25 m/sec. in Betracht.

Unter Berücksichtigung dieser reduzierten Windgeschwindigkeit und insbesondere auch mit Einbeziehung des vom Regionalverband angenommenen Mindestabstands einer solchen Anlage von 750 m zur nächsten Wohnbebauung ergeben sich für Heuchlingen zwei mögliche Standorte (zwischen Holzleuten und Reichenbach; sowie beim Limes an der Gemarkungsgrenze zu Mögglingen). Verbandsbauamtsleiter Eberhard Gayer informierte hierzu ausführlich und zeigte die für Heuchlingen möglichen Standorte auf. Da die bestehenden Windregionalpläne gesetzlich bis zum 1. September 2012 aufgehoben werden, sollten mögliche Standorte in den Flächennutzungsplan der VG Rosenstein aufgenommen werden. In der Diskussion wurde deutlich, dass man grundsätzlich dem Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung von Windkraftflächen im Flächennutzungsplan zustimmen kann. Die konkrete Stellungnahme zu den vom Regionalverband nach einer ersten Vorprüfung als eventuell geeignet für Windkraft angesehenen Flächen auf Markung Heuchlingen soll dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2011 erfolgen.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte der Errichtung eines Carports im Bergele ebenso das Einvernehmen sowie auch der Errichtung eines Gartenhauses im Benzenacker.

Sonstiges

Bürgermeister Lang teilte mit, dass die Äußerungen des Verkehrsministers Hermann zum **Ausbau der Landesstraße Mögglingen – Heuchlingen** für Verunsicherung sorgte.

Nachdem von Seiten der Regierung eines „Politik des Zuhörens“ versprochen ist, stehen derzeit Überlegungen an, wie man diesbezüglich weiter verfahren soll.

Des Weiteren informierte der Bürgermeister über die Arbeiten an den **Außenanlagen der Grundschule**. Zudem stehen noch kleiner Restarbeiten in und am Gebäude an.

Die vom Gemeinderat beschlossene **Änderung der Bekanntmachungssatzung** wurde vom Landratsamt geprüft und nicht beanstandet.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.